



Ablauf einer Überprüfung der Elektroinstallation

Wenn Sie als Eigentümer ein **Aufgebot Ihres Netzbetreibers** für die Kontrolle Ihrer Elektroinstallation erhalten, müssen Sie einen unabhängigen Sicherheitsberater damit beauftragen, diese Kontrolle durchzuführen.

Für die **Überprüfung Ihrer Elektroinstallation** muss der Sicherheitsberater ungehinderten Zugang zu allen elektrischen Installationen haben. Während der Überprüfung kann es zu kurzen Unterbrüchen der Stromversorgung kommen, die wir aber mit Ihnen genau absprechen. Wir bitten Sie, auch die nicht benötigten elektrischen Geräte während der Überprüfung auszustecken.

Uns ist bewusst, dass wir Ihre Privat- oder Büroräume betreten, daher gehen wir immer mit grösstem Respekt und grösster Vorsicht an unsere Arbeit.

Wir **kontrollieren alle Elektroinstallationen** im Haus, in der Wohnung, im Betrieb oder im Freien. Der Hausanschluss und die Elektroverteilungen, die einzelnen Steckdosen, Beleuchtungskörper und die fest installierten Geräte wie Waschmaschine oder Elektroherd werden ebenfalls überprüft. Speziell werden auch die Schutzmassnahmen wie Erdung, Leitungsschutzschalter, Sicherungen, Fehlerstromschutzschalter und Überspannungsableiter überprüft. Wenn nötig, führen wir eine **Isolationsmessung durch, um den Zustand der Elektroverkabelung festzustellen.**

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in einem **Mess- und Prüfprotokoll** festgehalten. Wenn bei der Überprüfung **keine Mängel** festgestellt wurden, wird Ihnen ein **Sicherheitsnachweis** ausgestellt.

Beim **Feststellen von Mängeln** wird ein Kontrollbericht erstellt, in welchem die Mängel aufgeführt sind. Diese Mängel müssen Sie durch ein von Ihnen bestimmtem **Elektrofachgeschäft in einer bestimmten Frist beheben lassen.** Nach der Behebung der Mängel wird Ihnen der Sicherheitsnachweis ausgestellt.

Den Sicherheitsnachweis müssen Sie dem Netzbetreiber zukommen lassen. Das Zustellen des Sicherheitsnachweises kann auf Wunsch auch durch uns erfolgen.

Den Sicherheitsnachweis müssen sie während einer Kontrollperiode aufbewahren.